

Protokollauszug

aus der
68. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.09.2003

öffentlich

**Top 7.30 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 51-1 "Am Silbergraben"
03/SVV/0583
an Gremium überwiesen**

Der **Ältestenrat empfiehlt** die Überweisung in die Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz.

Die Vorlage wird durch die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bauen Frau Dr. v. Kuick-Frenz eingebracht.

Abstimmung:

Die **Überweisung** der DS 03/SVV/0583 in die **Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Fortführung des Bebauungsplanes Nr. 51-1 "Am Silbergraben" werden folgende Festlegungen getroffen:
 - A Die Bebaubarkeit der Grundstücke zwischen der Straße Am Silbergraben und der Nuthe-niederung bleibt unverändert, eine geringe Anpassung soll durch Verlegung der Pflanz-bindung an das Grundstücksende erfolgen (s. Lösungsmöglichkeit 2 zum Problemkreis 1 aus Anlage 1a).
 - B Die Durchwegungen zwischen den Straßen Am Silbergraben und Trebbiner Straße in ost- westlicher Richtung sollen durch Ausweisung als öffentliche Verkehrsflächen (Fuß-weg) erfolgen (s. Lösungsmöglichkeit 2 zum Problemkreis 2 aus Anlage 1 a).
 - C Für das Gewerbegebiet entlang der Ortsumgehungsstraße soll die bisherige Planung bei- behalten werden (s. Lösungsmöglichkeit 1 zum Problemkreis 3 aus Anlage 1 a).
 - D Im Gebiet östliche Trebbiner Straße/Kirchstraße soll eine Verlegung des Baufeldes in den Vorgartenbereich an der Kirchstraße erfolgen (s. Lösungsmöglichkeit 2 zum Problem- kreis 4 aus Anlage 1 a).
2. Der entsprechend der o. g. Festlegungen zu ändernde Bebauungsplan ist gemäß § 3 (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
3. Mit der Fortführung des Bebauungsplans soll umgehend begonnen werden.

